

Ausschreibung zu den Thüringer Hallenmannschaftsmeisterschaften der Kinder und Jugend 2020/21

- 1. Veranstalter:** Thüringer Tennis-Verband e.V. (TTV)
- 2. Austragungsort:** Landesleistungszentrum (LLZ)
Bei fehlender Platzkapazität im LLZ können andere Hallen benannt werden.
- 3. Belag:** Rebound Ace® (LLZ)
Es wird auf die Hallenordnung des LLZ verwiesen (siehe Anhang 1).
Es darf nur mit Schuhwerk gespielt werden, welches über eine abriebfeste (non-marking) Sohle verfügt.
- 4. Wettbewerbe:** Mannschaftswettbewerb
2 Einzel und 1 Doppel werden auf einem Platz hintereinander gespielt. Die Mannschaftsstärke setzt sich aus mindestens 2 Spielern/innen zusammen.
- 5. Teilnehmerkreis:** Gemeldete Mannschaften in den Altersklassen U12, U14 und U18.
Es gelten die Altersklassen des Jahres 2021.
Altersklassen und/oder Spielligen können zusammengelegt werden bei zu geringer Anzahl von Mannschaftsmeldungen.
- 6. Meldungen:** **Die Meldungen der Mannschaften haben vom 07.09.2020 bis zum 20.09.2020 online über nu-Liga zu erfolgen.**
Die namentlichen Mannschaftsmeldungen haben vom 02.10.2020 bis zum 08.10.2020 online über nu-Liga zu erfolgen.
Dabei ist für jede gemeldete Mannschaft ein/e Mannschaftsführer/in zu melden.
- 7. Nenngeld:** Das Nenngeld pro Mannschaft und Spieltag in Höhe von 50,00 € wird vom TTV in Rechnung gestellt. Mannschaften, die ihr Nenngeld nicht rechtzeitig bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.
- 8. Ballmarke:** **DUNLOP Fort Tournament**
Jede Mannschaft muss pro Spielbegegnung 3 neue Bälle stellen.
- 9. Durchführung:** Pro Spielbegegnung sind die beiden Mannschaftsführer/innen für die Durchführung im gegenseitigen Einvernehmen verantwortlich.
Die Ergebnisse werden auf einem Spielprotokoll erfasst und müssen von der Heimmannschaft in die Online-Mannschaftsverwaltung bei nu-Liga (spätestens 2 Tage nach Wettkampfdatum) eingegeben werden.

10. Bedingungen:

Es gilt die aktuelle Wettspielordnung (WO) des TTV in Verbindung mit folgenden Punkten:

1.) Bei den Punktspielen wird nach Regeln der ITF gespielt. Jedes gewonnene Einzel und Doppel wird mit **einem Matchpunkt** gewertet. Bei allen Wettspielen entscheidet der Gewinn von zwei Sätzen. In jedem Satz kommt bei einem Spielstand von 6:6 - ausgenommen im dritten Satz - die Tiebreak-Regel zur Anwendung. Bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen im Einzel und Doppel ist jeweils als Ersatz des dritten Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkten zu spielen, um das Wettspiel zu entscheiden. **In den Doppeln findet zudem bei einem Spielstand von 40:40 / Einstand die no-ad-Regelung Anwendung.**

Ist eine Begegnung 5 Minuten vor dem angegebenen Zeitpunkt des vorgesehenen zeitlichen Abschlusses nicht entschieden, so zählt der erreichte Spielstand. Bei Unentschieden entscheidet das nächste Spiel, bei Satzgleichstand ein Tiebreak.

2.) Es gilt der beigelegte, gegenüber der WO abgeänderte und vom Präsidium beschlossene Bußgeldkatalog (siehe Anhang 2).

3.) Die Ergebnisse gehen in die LK-Wertung ein, wenn das Spiel regulär beendet wurde.

4.) Tritt eine Mannschaft nicht an, werden alle erzielten Ergebnisse aus der Wertung gestrichen. Es besteht aber aus sportlichen Gründen weiterhin Spielpflicht für alle noch nicht absolvierten Spiele.

5.) Spielzeitraum: 10.10.2020 - 25.04.2021

6.) Spielzeiten: Samstag und Sonntag

Platz 3: 8.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nutzung der Umkleide von 7.40 Uhr - 8.00 Uhr

Nutzung der Umkleide und Dusche von 13.00 - 13.20 Uhr

Platz 2: 8.20 Uhr - 13.20 Uhr

Nutzung der Umkleide von 8.00 Uhr - 8.20 Uhr

Nutzung der Umkleide und Dusche von 13.20 - 13.40 Uhr

Platz 1: 8.40 Uhr - 13.40 Uhr*

Nutzung der Umkleide von 8.20 Uhr - 8.40 Uhr

Nutzung der Umkleide und Dusche von 13.40 - 14.00 Uhr

14.00 - 14.30 Uhr Grundreinigung durch einen Reinigungsdienstleister

7.) Achten Sie bitte darauf, dass die Spiele rechtzeitig beendet werden, da im Anschluss an die eingeplanten Zeiten die Halle belegt ist. Sollte ein Spiel frühzeitig beendet werden, so besteht die Möglichkeit in der ausgewiesenen Spielzeit die Halle für ein weiteres Training bzw. für Spiele zu nutzen.

11. Siegerpreise: Pokale und Urkunden

12. Verpflegung: Es erfolgt ein Verkauf von Imbiss und Getränken.

13. Datenschutz: Berichterstattung/Persönlichkeitsrechte:

Mit der Anmeldung zu dieser Landesmeisterschaft ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden und ihrerseits darüber berichten. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmern genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen und wird vom Teilnehmer auch über den Zeitraum des Turniers hinweg mit Abgabe der Meldung genehmigt. Mit der Meldung akzeptieren die Teilnehmer alle oben genannten Bedingungen.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie hier: [TTV-Datenschutzhinweise](#)

14. Schlussbestimmung: Der TTV behält sich Änderungen vor.

gez. Falko Gebhardt
1. Vizepräsident und Vizepräsident Sport

gez. Wulf Danker
Präsident

**Hallenordnung
Thüringer Hallenmannschaftsmeisterschaften 2020/21**

Achtung sehr empfindlicher Belag!

- Nur Sportschuhe mit nicht markierenden Sohlen tragen.
- Betreten des Platzes nur mit absolut sauberen Schuhen.
- Es dürfen nur klare Flüssigkeiten in verschließbaren Trinkflaschen mit auf den Platz genommen werden.
- Scharfe Gegenstände sowie Schlägerwerfen können die Oberfläche beschädigen und sind deshalb verboten.

Beschluss des Präsidiums am 05.08.2014 zum Schutz des Eigentums des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV):

1. Bei Zuwiderhandlung gegen die Hallenordnung werden mindestens 300,00 € für eine Spezialreinigung oder Reparatur erhoben.
2. Das Personal des TTV ist angewiesen, die Einhaltung der Ordnung sowie der gebuchten Trainingszeiten zu kontrollieren.

Das Präsidium ist berechtigt, ein Hallenverbot wegen schwerer oder wiederholter Verstöße auszusprechen.

**Bußgeldkatalog
Thüringer Hallenmannschaftsmeisterschaften 2020/21**

Für die Thüringer Hallenmannschaftsmeisterschaft gilt folgender Bußgeldkatalog:

1. Meldungen:

- | | |
|--|---------|
| a) verspätete Abgabe von namentlichen Mannschaftsmeldungen | 25,00 € |
| b) Nichteinhalten einer anderen Terminalsache | 15,00 € |
| c) Mangelhafte Mannschaftsaufstellung | 10,00 € |

2. Wettkämpfe:

- | | |
|---|----------|
| a) Einsatz eines nicht gemeldeten oder nicht spielberechtigten Spielers | 75,00 € |
| b) Nicht-Antreten einer Mannschaft (mit vorheriger Absage) | 50,00 € |
| c) Nicht-Antreten einer Mannschaft (ohne vorherige Absage) | 100,00 € |

Im Kinder- und Jugendbereich werden 50% der vorstehenden Sätze erhoben.
Zur Zahlung wird eine **Frist von 28 Tagen** festgelegt.

Gemäß § 14 der Wettspielordnung des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. (TTV) kann Vereinen, die mit der Zahlung von Bußgeldern in Verzug sind, das Teilnahmerecht an den Wettkämpfen, auch vorübergehend, vom Präsidium des TTV durch Beschluss entzogen werden.